

Präsidiumsbeschluss

Az.: VPS

Datum: 17.11.2021

Bez.:2021-11-17-01_Ausdehnung_Prüfungszeitraum_Wintersemester 2021/2022

Beschluss zur Corona bedingten Auslegung des §14 Abs.1 ABPO für die Prüfungen des Wintersemesters 2021/2022 im Sommersemester 2022

Ausgangslage:

Die Gestaltung von Lehre, Lernen und Prüfen im Wintersemester 2021/2022 ist noch immer geprägt von der Notwendigkeit der Beachtung besonderer Hygienevorgaben im Umgang mit der Corona-Pandemie. Um die Präsenzprüfungen (schriftliche Klausurprüfungen gemäß §12 ABPO) hygienegerecht planen und durchführen zu können, ist es notwendig, den Prüfungszeitraum zu flexibilisieren und zu strecken. Für das Wintersemester 2021/2022 wird der Prüfungszeitraum festgelegt: vom 19. Februar 2022 bis zum 14. April 2022

Beschluss:

Das Präsidium beschließt, dass für Studierende, die zum Studienabschluss nur noch die im Sommersemester 2022 terminierte/n Prüfung/en aus dem Wintersemester 2021/2022 ablegen müssen, keine Rückmeldung für das Sommersemester 2022 erforderlich ist. Die Immatrikulation im Wintersemester 2021/2022 erfasst auch die Prüfungstermine im Sommersemester 2022 für zuvor genannte Prüfung/en aus dem Wintersemester 2021/2022 i.S.d. §14 Abs. 1 ABPO. Dies gilt ausschließlich für im Prüfungszeitraum terminierte schriftliche Klausurprüfungen gemäß §12 ABPO.

Studierende, die die Prüfung(en) nicht bestehen, können sich nach Bekanntgabe des/der Prüfungsergebnisses/Prüfungsergebnisse für das Sommersemester 2022 – ohne Säumniszuschlag - bis zum 12.05.2022 zurückmelden. Da diese Frist aus organisatorischen Gründen zwingend ist, müssen die Prüfungsergebnisse, abweichend von § 12 Abs. 3 ABPO, bis zum 05.05.2022 vorliegen.

Für das Präsidium



Prof. Dr. Ralph Stengler
Präsident

Verteiler:

Präsidium

Dekanate, Referenten*innen, Sekretariate und PAVs aller Fachbereiche

AStA (über Geschäftsstelle)

ZOE-Leitungen Ressort 3

Vorsitzender des Senatsvorstandes

Geschäftsstelle der Gremien